

Anfrage an die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter bzgl. der Übernahme von Kosten im Anerkennungsverfahren

Im Rahmen des Stipendienprogramms *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg* gewährt die Baden-Württemberg Stiftung Stipendien für Kosten, die im Verfahren zur Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse entstehen (vgl. 2. Vergaberichtlinie). Hierbei muss sichergestellt sein, dass diese Kosten nicht aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln der Arbeitsförderung (SGB III) bzw. der Grundsicherung (SGB II) finanziert werden können.

Von der/dem Antragstellenden auszufüllen:

Herrn/Frau, geb. entstehen im Rahmen der Anerkennung/Gleichwertigkeitsprüfung seines/ihrer ausländischen Studien- und/oder Berufsabschlusses Kosten für folgende Unterlagen/Nachweise (z.B. Übersetzungen, Zeugnisbeglaubigungen etc.):

.....
.....

Von den Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters auszufüllen:

Die o.g. Kosten können im Rahmen des Vermittlungsbudgets nach § 44 SGB III (ggfs. i.V.m. §16 SGB II) übernommen werden.

ja nein

Jobcenter:

Agentur für Arbeit:

Name der/des zuständigen Sachbearbeiters/in:

Tel.: E-Mail:

.....

Datum

Unterschrift, Stempel

Kontakt

Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH

Julia Klausmann, N4, 1, 68161 Mannheim

Tel.: 0621/44585617, Fax: 0621/43773111, julia.klausmann@ikubiz.de

Anfrage an die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter bzgl. der Übernahme von Kosten für Anpassungsqualifizierungen

Im Rahmen des Stipendienprogramms *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg* gewährt die Baden-Württemberg Stiftung Stipendien für Kosten, die im Verfahren zur Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse entstehen (vgl. 2. Vergaberichtlinie). Hierbei muss sichergestellt sein, dass diese Kosten nicht aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln der Arbeitsförderung (SGB III) bzw. der Grundsicherung (SGB II) finanziert werden können

Von der/dem Antragstellenden auszufüllen:

Herr/Frau, geb. hat einen Bescheid der zuständigen Stelle zur Anerkennung/Gleichwertigkeitsprüfung seines/ihrer ausländischen Studien- und/oder Berufsabschlusses erhalten. Hiernach ist zur Erlangung der vollen Anerkennung/Gleichwertigkeit die Teilnahme an folgender Anpassungsmaßnahme erforderlich:

Kurstitel:

Träger, Ort:

Evtl. Kursnet Veranstaltungs-ID (AZAV-zertifizierte Maßnahmen):

Von den Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters auszufüllen:

Eine Förderung der Teilnahme wird ermöglicht (ggf. i.V.m. §16 SGB II) im Rahmen von

§ 81 SGB III ja nein

§ 45 SGB III ja nein

Jobcenter:

Agentur für Arbeit:

Name der/des zuständigen Sachbearbeiters/in:

Tel.: E-Mail:

.....

Datum

Unterschrift, Stempel

Kontakt

Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH

Julia Klausmann, N4, 1, 68161 Mannheim

Tel.: 0621/44585617, Fax: 0621/43773111, julia.klausmann@ikubiz.de

Anfrage an die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter bzgl. der Übernahme von Kosten für Brückenmaßnahmen

Im Rahmen des Stipendienprogramms *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg* gewährt die Baden-Württemberg Stiftung Stipendien für Kosten, die im Verfahren zur Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse entstehen (vgl. 2. Vergaberichtlinie). Hierbei muss sichergestellt sein, dass diese Kosten nicht aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln der Arbeitsförderung (SGB III) bzw. der Grundsicherung (SGB II) finanziert werden können

Von der/dem Antragstellenden auszufüllen:

Herr/Frau, geb. hat von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eine Zeugnisbewertung ihrer/seiner ausländischen Hochschulqualifikation erhalten, mit welcher die beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten in Deutschland bescheinigt werden. Um die fachlichen, methodischen oder sprachlichen Kenntnisse zu erweitern und dadurch einen Arbeitsmarktzugang zu erleichtern, ist die Teilnahme an folgender Qualifizierungsmaßnahme empfehlenswert:

Kurstitel:

Träger, Ort:

Evtl. Kursnet Veranstaltungs-ID (AZAV-zertifizierte Maßnahmen):

Von den Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters auszufüllen:

Eine Förderung der Teilnahme wird ermöglicht (ggf. i.V.m. §16 SGB II) im Rahmen von

§ 81 SGB III ja nein

§ 45 SGB III ja nein

Jobcenter:

Agentur für Arbeit:

Name der/des zuständigen Sachbearbeiters/in:

Tel.: E-Mail:

.....

Datum

Unterschrift, Stempel

Kontakt

Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH

Julia Klausmann, N4, 1, 68161 Mannheim,

Tel.: 0621/44585617, Fax: 0621/43773111, julia.klausmann@ikubiz.de